

**Orientierungshilfe zur Erstellung von Angeboten für die Tages-
betreuung von älteren Menschen mit körperlicher Behinderung,
Sinnesbehinderung und/oder geistiger Behinderung**

Mai 2009

Herausgegeben vom Runden Tisch – Zukunft der Behindertenhilfe in
Bayern

Gliederung

1. Einleitung
2. Übergeordnete Ziele
3. Ausgangslage
4. Standort
5. Zielgruppe
6. Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand
7. Zielrahmen
8. Vereinbarungen zu Qualitäts- und Leistungsstandards
9. Organisation
10. Leistungsangebot und Außenaktivitäten
11. Finanzierung und Fördervoraussetzungen

1. Einleitung

Der „Runde Tisch – Zukunft der Behindertenhilfe in Bayern“, dem alle in der Behindertenhilfe verantwortlichen Stellen angehören, hat im April 2007 Eckpunkte zur Versorgung älterer Menschen mit Behinderung beschlossen (siehe Eckpunktepapier, <http://www.stmas.bayern.de/behinderung/aeltere/index.php>). Danach braucht jede Region ein Rahmenkonzept für ältere Menschen mit Behinderung, das auf die örtliche Versorgungsstruktur zugeschnitten ist und die Bedarfsentwicklung berücksichtigt.

Auf der Grundlage dieser Eckpunkte werden von sieben auf Bezirksebene einzurichtenden **Arbeitsgemeinschaften zur Versorgung und Integration von älteren Menschen mit Behinderung** unter der Federführung der bayerischen Bezirke der regionale Ist-Zustand und der Bedarf an zu verstärkender und zu ergänzender regionaler Versorgungsstruktur erhoben. Auf der Basis dieser Erhebungen sind unter Beachtung fachlicher Leitlinien (siehe Eckpunktepapier) von den verantwortlichen Stellen gemeinsam **regionale Rahmenkonzepte** zu entwickeln, die von den einzelnen Trägern in der Praxis **auf konkrete Konzepte und einzelne Projekte angepasst** werden müssen.

Unbeschadet der Entwicklung und der dann erforderlichen Beachtung regionaler Rahmenkonzepte kann das vorliegende Papier als **Orientierungshilfe zur Erstellung von Konzepten für Angebote zur Tagesbetreuung von älteren Menschen mit Behinderung** dienen. Die leistungsrechtlichen Grundlagen sind im Bayerischen Rahmenvertragswerk gemäß § 79 SGB XII vereinbart, hier unter anderem der Leistungstyp „Teilstationäre Angebote zur Tagesbetreuung für Erwachsene nach dem Erwerbsleben, Leistungstyp T-ENE“.

Im Rahmen der erwähnten regionalen Rahmenkonzepte und der zur Verfügung stehenden Mittel des Landesbehindertenplans wird der Freistaat Bayern auch die investive Schaffung von Plätzen zur Tagesbetreuung älterer, insbesondere aus der Werkstatt für behinderte Menschen oder aus der Förderstätte ausgeschiedener Personen finanziell unterstützen.

2. Übergeordnete Ziele

Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, auch für ältere Menschen mit Behinderung bedarfsgerechte Hilfen bereitzustellen, um eine möglichst **individuelle Lebensgestaltung** zu ermöglichen.

Bei der konkreten Ausgestaltung der Hilfen ist darauf zu achten, dass diese

- einerseits sich so weit wie möglich am Lebensablauf nichtbehinderter Menschen orientieren,
- andererseits das anerkannte fachliche Konzept des zweiten Lebensbereichs auch für alt gewordene Menschen mit Behinderung (die Hilfen können sowohl in vom Wohnbereich getrennten Räumen auf demselben Gelände als auch auf externem Gelände gewährt werden),
- sowie geeignete, vorhandene Angebotsstrukturen berücksichtigen.

Erreicht werden soll ein möglichst hohes Niveau an **Teilhabe** des Einzelnen und damit **Normalisierung** seines Lebens.

Zur Umsetzung dieser Grundprinzipien sind insbesondere Angebote zur Tagesbetreuung erforderlich. Leitziele der Gestaltung dieser Angebote sind insbesondere die Prinzipien Normalisierung und Inklusion.

3. Ausgangslage

Menschen mit Behinderung benötigen auch im Alter ein ausreichendes bedarfsgerechtes Hilfeangebot. Sie haben ein Anrecht auf eine Lebensführung, die sie am Leben in der Gemeinschaft beteiligt, mit der sie integriert sind und die ihnen Möglichkeiten zur Weiterentwicklung bietet.

Zielgerichtete und planvolle Anregungen im Rahmen entsprechender, auch das Konzept der zweiten Lebensbereichs berücksichtigender Angebote, verhindern oder verlangsamen altersbedingte Abbauprozesse der physischen, alltagspraktischen und kognitiven Kompetenzen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die im Lebenslauf erworbenen Fertigkeiten und Fähigkeiten rasch verloren gehen, der Betreuungs- und Pflegebedarf und damit auch die Kosten überproportional steigen. Angebote zur Tagesstrukturierung sollen dieses Recht auf eine der Normalität entsprechende Le-

bensgestaltung in der sozialen Umwelt verwirklichen und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen.

Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte ist festzustellen, dass die Herstellung von bedarfsgerechten Betreuungsstrukturen für ältere Menschen mit Behinderung in allen bayerischen Bezirken künftig eine wesentliche gemeinsame Aufgabe darstellt.

Im Rahmen der Überlegungen zur Schaffung entsprechender Hilfeangebote für ältere Menschen mit Behinderung sind vom Maßnahmeträger, bezogen auf seinen Einzugsbereich, unter anderem zunächst folgende Überlegungen von Bedeutung:

- Wie viele Menschen mit Behinderung, die in Einrichtungen oder ambulant wohnen und einen Bedarf an Angeboten zur Tagesbetreuung haben, sind in den letzten Jahren aus der WfbM bzw. der Förderstätte ausgeschieden?
- Wie viele werden in den nächsten Jahren sukzessive ausscheiden?
- In welchem Umfang könnten Angebote zur Tagesbetreuung in ggf. verfügbaren Räumen der Werkstatt bzw. der Förderstätte angeboten werden?
- Können Angebote zur Tagesbetreuung ggf. auch in einem bestehenden Heim in für diesen Zweck geeigneten Räumen außerhalb des Wohnbereichs organisiert werden, evtl. im Verbund mit anderen Trägern?

4. Standort

Maßnahmen zur Tagesbetreuung sollten möglichst regionalisiert und wohnortnah angeboten werden. Eine gute Erreichbarkeit erleichtert die Inanspruchnahme. Dadurch ist auch gewährleistet, dass Infrastruktureinrichtungen der Kommune vor Ort in Anspruch genommen sowie kulturelle und öffentliche Veranstaltungen besucht werden können.

5. Zielgruppe

Zielgruppe sind ältere Menschen mit körperlicher Behinderung, Sinnesbehinderung und/oder geistiger Behinderung, die in Einrichtungen (auch Außenwohngruppen) der Behindertenhilfe, in ihrer Familie, im ambulant betreuten Wohnen oder selbständig leben und

- aus einer WfbM ausgeschieden sind oder

- aus einer Förderstätte ausgeschieden sind (Näheres hierzu regeln die „Gemeinsamen Eckpunkte der Einrichtungsträger und –verbände, der bayerischen Bezirke und des Sozialministeriums zur Förderstättenkonzeption“ vom März 2004) oder
- nicht in einer WfbM beschäftigt waren, weil sie beispielsweise auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig waren oder überhaupt keiner strukturellen Beschäftigung nachgegangen sind bzw. nachgehen oder
- sich in einer Übergangsphase in den Ruhestand befinden.

6. Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand

Der Übergang in den „Ruhestand“ sollte schrittweise geschehen. Damit wäre zunächst der weitere Kontakt mit den Betreuern und Kollegen der Werkstatt, somit ein sanfter Übergang in den „Ruhestand“, gewährleistet. Gleichzeitig könnten sukzessive neue Kontakte geknüpft werden. Der weitere Vorteil eines solchen Vorgehens wäre, dass weniger Tagesbetreuung in den Wohnstätten angeboten werden müsste. Hierzu sind künftig geeignete Modelle zu entwickeln bzw. weiterzuentwickeln. Dabei sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

7. Zielrahmen

Angebote zur Tagesbetreuung für ältere Menschen mit Behinderung sind Leistungen der Eingliederungshilfe. Auch ältere behinderte Personen haben Anrecht auf eine Lebensführung, die sie am Leben in der Gemeinschaft beteiligt und sie integriert. Die Angebote, Hilfen und Maßnahmen sollen den Menschen mit Behinderung die Teilhabe am Leben der Gesellschaft ermöglichen.

Angebote der Tagesbetreuung müssen sich an den Bedürfnissen und Interessen ihrer Besucher orientieren. Die Teilnehmer sollten sich angenommen fühlen können und auch in ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten gestärkt werden, ihr Leben möglichst selbstbestimmt und selbständig zu gestalten.

Folgende Ziele stehen im Vordergrund:

- Unterstützung zur Erhaltung und zum Ausbau vorhandener Fähigkeiten und Fertigkeiten,

- Unterstützung bei der Entwicklung neuer Fertigkeiten entsprechend der individuellen Neigung,
- Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen, um bestehende soziale Kontakte zu pflegen und ggf. neue zu knüpfen,
- Entwicklung einer auf den Einzelnen bezogenen, mit ihm abgestimmten und die persönliche Entwicklung fördernden Tagesstruktur.

8. Vereinbarungen zu Qualitäts- und Leistungsstandards

Die Umsetzung ist in § 79 SGB XII geregelt. Von den danach zuständigen Gremien sind sach- und zielgerechte Lösungen zu entwickeln. Eine baldige Umsetzung wird angestrebt.

9. Organisation

Die Organisation der Tagesbetreuung soll den „Ruhestandsbedürfnissen“ der älteren Menschen mit Behinderung Rechnung tragen. Die Teilnahmezeiten sind deshalb möglichst individuell und flexibel zu vereinbaren.

Um die Tagesbetreuung sinnvoll organisieren zu können, sollte die Teilnahme jedoch möglichst verbindlich sein und regelmäßig erfolgen.

Auf eine gute, kontinuierliche Zusammenarbeit und Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten ist besonderes Augenmerk zu richten.

Geeignete ziel- und sachgerechte Modelle sind unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu entwickeln

10. Leistungsangebot und Außenaktivitäten

Das konkrete Leistungsangebot wird im Einzelnen in der individuellen Leistungsvereinbarung zwischen Leistungserbringer und Leistungsträger vereinbart. Neben den Angeboten in den Räumen der Tagesbetreuung müssen spezielle Angebote zur sozialen Integration und Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben vorhanden sein, z.B.:

- Besuche von Sportveranstaltungen, kulturellen Veranstaltungen und Museen
- Einkaufen von Lebensmitteln und ggf. Kleidung
- Besuche von Gaststätten, Cafes oder Biergärten
- Bummeln in der Fußgängerzone bzw. dem Stadtzentrum
- Besichtigung von Sehenswürdigkeiten
- Kleine Ausflüge
- Kontakt zu Werkstätten/Förderstätten und anderen Betreuungsangeboten bei besonderen Anlässen (Feste!)
- Teilnahme an religiösen Veranstaltungen und Feiern
- Kontakt zur Kirchengemeinde und Teilnahme an deren Veranstaltungen.

Dabei können ergänzend ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbezogen werden.

11. Finanzierung und Fördervoraussetzungen

Die von den für die Behindertenhilfe in Bayern verantwortlichen Stellen gemeinsam entwickelten **regionalen Rahmenkonzepte** zur Betreuung älterer Menschen mit Behinderung müssen von den einzelnen Trägern in der Praxis **auf konkrete Konzepte und einzelne Projekte angepasst** werden.

Im Rahmen der erwähnten regionalen Rahmenkonzepte fördert der Freistaat Bayern mit den vom Landtag für die jeweiligen Haushaltsjahre zur Verfügung gestellten Mitteln des Landesbehindertenplans mit bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Kosten auch die investive Schaffung von Tagesbetreuungsplätzen für ältere, insbesondere aus der Werkstatt für behinderte Menschen oder aus der Förderstätte ausgeschiedene Personen. Für das staatliche Förderverfahren sind die Bewilligungsstellen der Wohnraumförderung in Bayern bei den Regierungen, Sachgebiete 35 – Wohnungswesen -, der Landeshauptstadt München und der Städte Augsburg und Nürnberg zuständig.

Träger der laufenden Kosten sind in Bayern die Bezirke als überörtliche Träger der Sozialhilfe, mit denen die jeweiligen Leistungs-, Vergütungs- und Qualitätsvereinbarungen geschlossen werden müssen.